

Laufzeit:
gültig ab 01.01.2017
erstmalig kündbar zum 31.12.2018

AVE vom ab
BAZ Nr. vom

LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 19. Januar 2017
gültig ab 1. Januar 2017

Zwischen dem

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT (BDSW),
Landesgruppe Bremen

- einerseits -

und der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

- andererseits -

wird folgender **Lohntarifvertrag** abgeschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

räumlich: für das Land Bremen

fachlich: für die Betriebe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für die Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, die im räumlichen Geltungsbereich liegen

persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Alle personenbezogenen Begriffe in diesem Vertrag gelten für Männer und Frauen gleichermaßen, soweit der Begriff auf sie zutrifft.

§ 2 Löhne und Zulagen

		ab 1.1.2017	ab 1.3.2017	ab 1.1.2018	ab 1.12.2018
1.	Sicherheitsmitarbeiter im Revierdienst/Interventionsdienst				
	Stunden-Grundlohn in der Probezeit	9,10 €	9,45 €	9,95 €	10,00 €
	Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	9,15 €	9,50 €	10,00 €	10,00 €
2.	Sicherheitsmitarbeiter im Separatwach-/ Objektschutzdienst				
	Stunden-Grundlohn	9,00	9,40 €	9,75 €	10,00 €
3.	Sicherheitsmitarbeiter, welche ihren Dienst (dazu gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung) mit Wachhunden ausüben, erhalten bei der Ausübung dieser Tätigkeiten				
	eine Zulage pro Stunde von längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
4.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Wunsch des Arbeitgebers an einer Ausbildung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft teilnehmen sollen und eine Prüfung nach der Prüfungsordnung einer IHK ablegen müssen				
	Stunden-Grundlohn in der Probezeit	9,00 €	9,40 €	9,80 €	10,00 €
	Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	9,50 €	9,80 €	10,05 €	10,05 €
5.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst, die auf besonderen Objekten mit besonderen Aufgaben betraut sind und auf Forderung des Auftraggebers eine IHK-Prüfung als Werkschutzfachkraft oder geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft abgelegt haben				
	Stunden-Grundlohn in der Probezeit	9,38 €	9,73 €	10,08 €	10,08 €
	Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	10,40 €	10,75 €	11,10 €	11,10 €
6.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit, die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert				
	Stunden-Grundlohn in der Probezeit	9,38 €	9,73 €	10,08 €	10,08 €
	Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	10,40 €	10,75 €	11,10 €	11,10 €
7.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw				
	Stunden-Grundlohn in der Probezeit	9,15 €	9,75 €	10,10 €	10,10 €
	Stunden-Grundlohn nach der Probezeit	9,30 €	9,90 €	10,25 €	10,25 €
8.	Sicherheitsmitarbeiter in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw erhalten als Torposten, Personen- und Kfz-Kontrollen bei Ausübung dieser Funktion bei Bundeswehrliegenschaften				
	Zulage je Stunde	0,36 €	0,36 €	0,36 €	0,36 €

		ab 1.1.2017	ab 1.3.2017	ab 1.1.2018	ab 1.12.2018
9.	Hundeführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach UzwGBw, die als Streifenposten mit Wachbegleithund eingesetzt sind, erhalten eine Zulage von je Stunde, längstens jedoch für 12 Stunden je Schicht. Zur Hundeführung gehören auch Hundepflege, Hundefütterung und Hundeausbildung.	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
10.	Schichtführer in militärischen Anlagen mit Befugnis nach dem UzwGBw Zulage je Stunde	0,58 €	0,58 €	0,58 €	0,58 €
11.	Sicherheits- und Kontrollpersonal im Veranstaltungsdienst (Absperr- und Kontrolldienst auf Ausstellungen, Messen und Sportveranstaltungen) bei einer Garantie von 4 Stunden Stunden-Grundlohn	9,00 €	9,40 €	9,75 €	10,00 €
12.	Sicherheitsmitarbeiter im Feuerwehrdienst (Grundlehrgang Erste Hilfe, Atemschutzgeräteträgerlehrgang, Verwendung und Tauglichkeit als Feuerwehrkraft) Zulage je Stunde	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
13.	Aufsichtspersonal (Kontrolleure) in Supermärkten, Kaufhäusern oder mit vergleichbaren Aufgaben Stunden-Grundlohn	9,00 €	9,40 €	9,75 €	10,00 €
14.	Kassierer/innen bei 4 Stunden Garantie unabhängig an welchem Tag Stunden-Grundlohn	9,00 €	9,40 €	9,75 €	10,00 €
15.	Beschäftigte in der Notruf-Service-Leitstelle Stunden-Grundlohn	9,50 €	9,95 €	10,35 €	10,35 €
16.	Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften Stunden-Grundlohn	-	10,00 €	10,25 €	10,25 €

§ 3 Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

ab 1. Januar 2017

im 1. Ausbildungsjahr	570 €
im 2. Ausbildungsjahr	600 €
im 3. Ausbildungsjahr	660 €

ab 1. März 2017

im 1. Ausbildungsjahr	590 €
im 2. Ausbildungsjahr	620 €
im 3. Ausbildungsjahr	680 €

ab 1. Januar 2018

im 1. Ausbildungsjahr	610 €
im 2. Ausbildungsjahr	640 €
im 3. Ausbildungsjahr	700 €

§ 4 Ausschlussfristen


1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

§ 5 Geltungsdauer

1. Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten erstmals zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.
3. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, Tarifverhandlungen spätestens im Laufe des auf die Kündigung folgenden Monats aufzunehmen.

Bremen, den 19. Januar 2017

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen

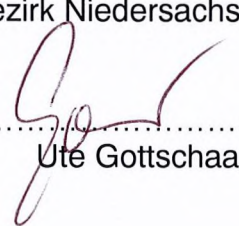


.....
Andreas Segler

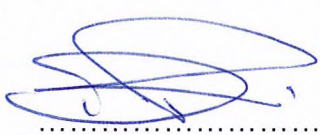
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen



.....
Detlef Ahting



.....
Ute Gottschaar



.....
Domenico Perroni

1. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 19. Januar 2017
gültig ab 1. Januar 2017

Betriebliche Altersvorsorge

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Tariflohnes für die betriebliche Altersvorsorge umgewandelt bzw. genutzt und abgeführt werden können. Alles weitere bleibt den individuellen Vertragsverhandlungen zwischen den Arbeitsvertragsparteien vorbehalten.


Bremen, den 19. Januar 2017

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen

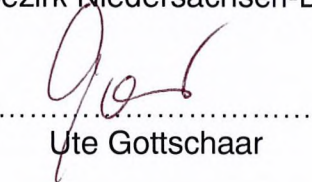


.....
Andreas Segler

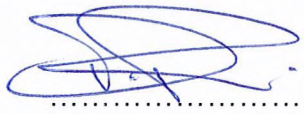
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen



.....
Detlef Ahting



.....
Ute Gottschaar



.....
Domenico Perroni

2. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 19. Januar 2017
gültig ab 1. Januar 2017

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer, die von Wach- und Sicherheitsunternehmen einem Entleiher im Rahmen des Arbeitnehmer-Überlassungsgesetzes überlassen werden, in die entsprechende Entgeltgruppe des Lohntarifvertrages entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit einzugruppieren sind.

Werden Arbeitnehmer zu Tätigkeiten an einen Entleiher überlassen, die nicht im Entgelttarifvertrag tarifiert sind, so gilt die folgende Lohngruppe:

Arbeitnehmer als Servicepersonal

ab 01.01.2017 9,20 € Stundengrundlohn

ab 01.03.2017 9,50 € Stundengrundlohn

Die Bedingungen des jeweils geltenden Manteltarifvertrages finden im vollen Umfang Geltung.

Wird das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz nach dem Termin des In-Kraft-Tretens dieser Protokollnotiz geändert, steht beiden Tarifvertragsparteien abweichend von der Kündigungsfrist des Lohntarifvertrages ein außerordentliches Kündigungsrecht dieser Protokollnotiz mit Monatsfrist zum Monatsende zu.


Die Laufzeit dieser Protokollnotiz endet am 30.04.2017.

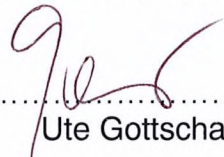
Bremen, den 19. Januar 2017


BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen


.....
Andreas Segler

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen


.....
Detlef Ahting


.....
Ute Gottschaar


.....
Domenico Perroni

3. PROTOKOLLNOTIZ ZUM LOHNTARIFVERTRAG

für Sicherheitsdienstleistungen in Bremen

vom 19. Januar 2017
gültig ab 1. Januar 2017

Die tarifübliche, turnusmäßige Erhöhung der Vergütung der Lohngruppen § 2 Ziffern 2., 11., 13. und 14. zum 01.01.2019 wurde von den Tarifvertragsparteien vorgezogen; sie erfolgt mit Wirkung zum 01.12.2018 und damit bereits nach elf Monaten Laufzeit der vorhergehenden Erhöhungsstufe.

Die Tarifvertragsparteien sind einig, dass im Gegenzug eine weitere Vergütungserhöhung hinsichtlich der von diesen Lohngruppen umfassten Mitarbeiter frühestens zum 1.10.2019 erfolgen wird, es sei denn, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes oder ein etwaiger Branchenmindestlohn aufgrund Rechtsverordnung nach § 7 AEntG eine höhere Vergütung zu einem früheren Zeitpunkt vorsieht.

Bremen, den 19. Januar 2017

BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT
Landesgruppe Bremen

.....
Andreas Segler

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen

.....
Detlef Ahting

.....
Ute Gottschaar

.....
Domenico Perroni